

Stellungnahme der Kreisgruppe Kiel des BUND zu dem Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 981 für das Gebiet „Walterwerk Kiel“.

Vorbemerkung:

Kiel weist z.Zt einen Versiegelungsgrad von 50% auf, einen im Vergleich zu anderen Städten dieser Größenordnung hohen Wert. Aktuell sind u.a. mit dem Freizeitbad Hörn und Möbel Kraft/Sconto weitere großflächige Versiegelungen geplant. Schleswig-Holstein hat im Bundesvergleich den niedrigsten Waldbestand, die Stadt Kiel hat sehr wenige Waldflächen. Ziel jeglicher Stadtplanung sollte daher eine Minimierung der notwendigen Versiegelung sowie eine größtmögliche Erhaltung von Waldflächen sein.

Zu 1.: Anlass der Planaufstellung und Planungserfordernis

Das Unternehmen Walterwerk Kiel (Segment Maschinenbau, Eiswaffelproduktionsmaschinen), plant auf einem angrenzenden Gelände seine Betriebsfläche zu erweitern. Begründet wird dies mit dem Erfordernis, die Produktionskapazitäten zu erhöhen, die auf den bestehenden Flächen nicht mehr gewährleistet werden können. Eine Betriebsverlagerung wird, so wörtlich, „aus Imagegründen“ sowie aufgrund der „Identifikation mit dem historischen Standort“ abgelehnt.

Es soll dafür ein nördlich angrenzendes Gelände überplant werden, das sich gegenwärtig überwiegend naturnah durch große Waldflächen, Ruderalflächen, sowie ein mittlerweile teilweise aufgegebenes Kleingartengelände präsentiert. Im Flächennutzungsplan werden die betroffenen Flächen als Wald dargestellt.

Das Gelände grenzt an das Naherholungsgebiet ‚Projensdorfer Gehölz‘ und schirmt den Kanalwanderweg nach Süden gegen das bestehende Gewerbegebiet ab. Der Verlust der Fläche und die sehr nah an den stark genutzten Hauptwanderweg heranrückenden hohen, barriereartigen, noch dazu sonnenseitig liegenden Hallengebäude würden den Gebietscharakter stark verändern und das Landschaftsbild sowie den Erholungswert des Gebietes stark beeinträchtigen.

Zu 5. Planung

5.1. Beschreibung des Planvorhabens

Wir nehmen zur Kenntnis, dass z.Zt. lediglich davon ausgegangen werden kann, dass ein Teil der geplanten Produktionshalle von 36 x 48 m 2013 fertig gestellt werden soll. Für die ab 2020 angegebenen Bauvorhaben (Fertigstellung der Halle, Errichtung eines Verwaltungsgebäudes) liegen Absichtserklärungen vor, die von der (nicht soweit in die Zukunft) voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung des auf dem Weltmarkt agierenden Unternehmens maßgeblich beeinflusst werden.

Zudem stellen wir fest, dass bereits ein relativ neues 3geschossiges Verwaltungsgebäude auf dem derzeitigen Grundstück besteht. Es erscheint fraglich, ob für die zusätzliche Einstellung von 15, längerfristig (ab 2020) möglichen weiteren 15 Mitarbeitern und der Ausweitung des Produktionsbetriebes im alten Segment (Eiswaffelfertigungsanlagenbau) die Verwaltung erheblich vergrößert werden muss. Geht man von einem in einem solchen Produktionsbetrieb typischen Anteil von etwa 10-15% Verwaltungspersonal aus, so erscheint das geplante siebenstöckige Verwaltungsgebäude für angenommene 15 Verwaltungsmitarbeiter und selbst bei wesentlich höherer Mitarbeiterzahl in der Verwaltung erheblich überdimensioniert. Wir stellen damit die Notwendigkeit der Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf neuem Grund in Frage.

Insbesondere auch die vom Unternehmen gewünschte Aufstockung auf 7 Stockwerke mit der gegebenen Begründung Kunden einen Ausblick über den NOK bieten zu können, halten wir für nicht akzeptabel. Eine entsprechende Genehmigung wäre ein Präzedenzfall, der mit

Sicherheit Begehrlichkeiten bei anderen Unternehmen für ähnlich schön gelegene Aussichtsplattformen in anderen Bereichen der Stadt wecken würde. Dass für mögliche Kunden der Ausblick über den NOK ausschlaggebend sein könnte für die Entscheidung zugunsten oder gegen einen erfolgreichen Auftragsabschluss mit dem Walterwerken Kiel, erscheint beim Handel mit Produktionsanlagen extrem unwahrscheinlich und auch nicht glaubhaft. Damit ist ein derartiger Eingriff in das Landschaftsbild nicht zu rechtfertigen!

## 5.2. Ziele der Planung

Die letzten drei in der Aufzählung genannten Ziele der Planung können mit der gegenwärtigen Planung nicht in Einklang gebracht werden. So dient das Vorhaben in der geplanten Form nicht dazu:

- das Ortsbild weiterzuentwickeln
- den Eingriff in das Landschaftsbild zu minimieren und verträglich zu gestalten und nur eingeschränkt dazu:
- Begrünungsmaßnahmen zur positiven Grüngestaltung auf privaten Freiflächen festzusetzen.

## 5.3. Wesentliche Auswirkungen des Planungsvorhabens

Die für den gesamten Plan (mit seinen Unsicherheiten der Verwirklichung, s.o.) bereits im Vorwege erforderlichen Erdbewegungen zur Nivellierung des gesamten Gebietes sehen wir als massiven Eingriff in die bestehende Flora und Fauna an. Auch die als schützenswert gekennzeichneten Bäume werden unter den Maßnahmen leiden; sämtlicher sonstiger Bewuchs der Fläche würde verschwinden. Sollte das Gelände später doch nicht benötigt werden, so wäre der Verlust trotzdem bereits eingetreten. Der Kanalwanderweg würde in diesem Bereich erheblich verschattet und auf Jahre durch die anfangs bloß liegenden Neubauten beeinträchtigt. Verstärkt wird dieser Effekt noch dazu durch die geplante Anhebung der Geländekante, so dass es, wie im Gutachten bereits ausgeführt, zu einer starken Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion des Gebietes kommen wird. Die geplante Begrünung von Grundstückseinfriedungen ändert nichts an Verschattungseffekten durch die sonnenseitig (Süd) liegenden Bauten und wird, wenn überhaupt, auch nur im Sommerhalbjahr eine optische Abmilderung bringen können.

## 7. Umweltplanung

### 7.2 Ersatzaufforstung

Wir halten fest, dass durch das Vorhaben auf der halben Planfläche Wald mit einer Größe von 5.490 m<sup>2</sup> wegfallen sollen. Insgesamt würden annähernd 6.000 m<sup>2</sup> ihren Status als Wald verlieren. Ein tatsächlicher Ausgleich durch Neupflanzungen wird aufgrund von Mangel an geeigneten Flächen in Kiel kaum möglich sein. Ausgleichszahlungen können aber immer nur eine unbefriedigende Krücke sein, und Ersatzpflanzungen außerhalb des Stadtgebietes erfüllen nicht die Auflage eines eingriffnahen Ausgleiches. Daher sollte alles dafür getan werden, die vorhandenen Waldflächen zu erhalten.

### 7.3. Artenschutzrechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erscheint lückenhaft. Nach Aussage des Gutachtens finden sich im Plangebiet keine gesetzlich geschützten Biotope. Das sehen wir anders, und fordern eine eingehende Nachprüfung. Der durch die Planung und Geländnivellierung betroffene Schluchtwald mit Auwaldcharakter ist gemäß §30 BNatSchG als gesetzl. geschütztes Biotop anzusprechen.

Ferner findet sich im Bereich der aufgegebenen Kleingärten eine Feuchtwiese, u.a. mit einem Bestand an Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*, Art der Vorwarnliste, lang- und kurzfristig stark abnehmender Bestand in SH), die im Umweltbereich keine Erwähnung findet.

Die Fledermauskartierung ist äußerst knapp gehalten (eine einzelne Begehung im Juli). Baumhöhlen, die im Gebiet vorhanden sind (eigene Begehung) sind nicht untersucht worden.

Zur potentiell vorhandenen Reptilienfauna werden gar keine Angaben gemacht, obwohl in unmittelbarer Umgebung Vorkommen von Kreuzotter und Ringelnatter (beide Arten in SH stark gefährdet) bekannt sind und damit auch im Planungsgebiet potentiell vorkommen können (siehe Amphibien- und Reptilienatlas SH). Trockenfluren im Bereich der Fernwärmeleitung bieten ferner potentiell Lebensraum für weitere Arten.

Zusammenfassend hält die Kreisgruppe den Vorentwurf des B-Plans in seiner jetzigen Form wegen der erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die bestehende Flora und Fauna nicht für akzeptabel, insbesondere da die geplante Erweiterung der Produktionshalle unsicher in der Zukunft abhängig von Weltmarktentwicklungen liegt. Die Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes, insbesondere in der gewünschten Höhe erscheint aus verwaltungstechnischen Gründen nicht nachvollziehbar. Eine Fläche dieser Größe darf nicht auf pure Absichtserklärungen hin schon jetzt grundlegend überformt werden.

Vor dem Hintergrund der Absichtserklärung der LH Kiel, ihre Waldflächen zukünftig vermehren und vernetzen zu wollen, sollte grundsätzlich alles daran gesetzt werden, bereits bestehende Waldflächen zu erhalten und weitere Flächenversiegelungen zu vermeiden. In diesem konkreten Fall um so mehr noch, als das betreffende Planungsgebiet direkt an ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet (Projensdorfer Gehölz) grenzt. Daher sollte grundsätzlich über eine Verlagerung des Betriebes nachgedacht werden, wenn die aktuellen Betriebsflächen eine weitere angestrebte Entwicklung nicht mehr zulassen. Mittelfristig (Planungszeitraum bis 2020) werden sich hierzu Flächen anbieten, die ebenfalls ggf. in Wasserlage dem gegenwärtigen Standort gleichkommen (MFG5, Arsenal). Eine logistische Wasseranbindung (NOK) am Standort ist jedoch auch heute nicht gegeben und für den Betriebsablauf daher offensichtlich nicht notwendig. „Imagegründe“ und „historische Verbundenheit“ für das Festhalten am gegenwärtigen Standort sind dabei keine stichhaltigen Argumente, und können bei einer sachlichen Abwägung gegenüber den durch die Planung betroffenen Schutzgütern nicht ernsthaft als Kriterien herangezogen werden. Eine Verlagerung des Betriebes würde zudem zu einer verkehrlichen Entlastung im Bereich Projensdorf beitragen, vor allem vor dem Hintergrund einer geplanten Anbindung des Gewerbegebietes an die Uferstraße, die bei der gegenwärtig diskutierten Trasse mit einem noch größeren Verlust an wertvollen alten Waldflächen verbunden wäre.

Wenn kurzfristig mit dem Bau einer weiteren Produktionshalle aus wirtschaftlichen Erwägungen begonnen werden muss, schlagen wir folgende Lösung vor: Eine Nivellierung ausschließlich im Bereich der Bauabschnitte 2,3,4 und einem angrenzenden Bereich von 1 für die Erstellung der Produktionshalle anschließend an die bisherige Produktionshalle. Die Ausdehnung in nördlicher Richtung ist für die angegebene Größe von 36x 48m ausreichend. Damit könnte der Wald und auch die nicht verwüsteten Kleingärten im westlichen Bereich erhalten bleiben; die Fernwärmeleitung könnte größtenteils in ihrer alten Position bleiben. Da dieses benannte Areal in großen Teilen einer Lichtung entspricht, wäre insbesondere der Waldverlust deutlich geringer.